Beschlussvorlage

Drucksache VL-177/2026

- öffentlich -

Julia Speitel II/2
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **2. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):
(1) 2. Nachtrag Hundesteuersatzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2027 ist absehbar, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt für 2027 ohne eine Anpassung der Hundesteuersätze nicht erreicht werden kann. Ferner wäre ein Ausgleich der Finanzplanung der Folgejahre (2028 bis 2030) nicht möglich. Um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2027 vorlegen zu können, wird die Erhöhung der Steuersätze für Hunde vorgeschlagen:

	Bisheriger Steuersatz	Neuer Steuersatz
Für den ersten Hund	72,00 €	84,00 €
Für den zweiten Hund	144,00 €	168,00 €
Für den dritten und jeden weiteren Hund	216,00 €	252,00 €
Für gefährliche Hunde im Sinne der Satzung	576,00 €	672,00 €

Für den ersten Hund muss somit ein Euro mehr pro Monat für die Hundesteuer gezahlt werden. Für den zweiten Hund müssen zwei Euro, für den dritten und jeden weiteren Hund drei Euro und für einen gefährlichen Hund acht Euro mehr pro Monat gezahlt werden. Gem. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Januar 2000 ist der einer Kommune als Steuersatzgeberin zustehende Gestaltungsspielraum nicht überschritten, wenn die Hundesteuersatzung für gefährliche Hunde einen achtfach höheren Steuersatz als für den ersten Hund vorsieht.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

jährliche Mehrerträge in Höhe von rund 12.500 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der „2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Biedenkopf vom 22. November 2013“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.